



## DAS RECHT AUF SENIORENURLAUB

Um den Seniorenurlaub zu erhalten, müssen Sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- zum 31. Dezember des Urlaubsrechnungsjahres (des Jahres vor dem, im Laufe dessen Sie Urlaub nehmen) das 50. Lebensjahr vollendet haben;
- wegen einer Zeit von Vollarbeitslosigkeit oder Invalidität im Laufe des Urlaubsrechnungsjahres keinen Anspruch auf 4 Wochen bezahlten Urlaub während des Urlaubsjahres haben;
- im Moment des Erschöpfens des Seniorenurlaubs unter Arbeitsvertrag sein und der Urlaubsordnung "Privatsektor" unterliegen.

Wenn Sie die vorerwähnten Bedingungen erfüllen, können Sie 4 Wochen Urlaub oder 24 Tage Urlaub (bei 6 Tagen in der Woche) (*gewöhnlichen bezahlten Urlaub + bezahlten ergänzenden Urlaub gemäß Art. 17bis des Gesetzes vom 28.06.1971 + Seniorenurlaub*) nehmen. Der Seniorenurlaub wird erst nach Ausschöpfen des gewöhnlichen bezahlten Urlaubs bewilligt.

### Die Berechnung der Anzahl Tage gewöhnlichen bezahlten Urlaubs

Das LfA berücksichtigt eine gewichtete Anzahl Tage bezahlten Urlaub (den Faktor J), die in einer 6-Tagen-Woche ausgedrückt und auf die nächste volle oder halbe Einheit gerundet wird.

*Zum Beispiel: der Arbeitnehmer, der im Laufe des Urlaubsrechnungsjahres 6 Monate Vollzeit gearbeitet hat, hat Anrecht auf 12 gewichtete Tage Urlaub. Wenn er 6 Monate Halbzzeit gearbeitet hat, hat er Anrecht auf 6 gewichtete Tage Urlaub.*

### Erschöpfen der Tage gewöhnlichen bezahlten Urlaubs und des nicht im Gesetz vorgesehenen Urlaubs

Der Seniorenurlaub darf erst nach Erschöpfen des gewöhnlichen bezahlten Urlaubs bei einem vorigen Arbeitgeber oder bei Ihrem gegenwärtigen Arbeitgeber genommen werden. Der Urlaub wird unter Berücksichtigung der Beschäftigungsbruchzahl zum Zeitpunkt, wo der Urlaub genommen wird, verbraucht; z.B. ein Arbeitnehmer, der früher Halbzzeit beschäftigt war (19/38) und der 19 Stunden bezahlten Urlaub genommen hat, hat eine Woche oder 6 Tage Urlaub erschöpft. Wenn dieser Arbeitnehmer heute Vollzeit beschäftigt ist (38/38) und wenn er jetzt 38 Stunden Urlaub nimmt, erschöpft er wieder eine Woche oder 6 Tage Urlaub.

Das eventuelle Recht auf nicht im Gesetz vorgesehene Urlaubstage oder auf bezahlte Ausgleichsruhetage hat keine Auswirkung auf die Berechnung der Seniorenurlaubstage.

### Berechnung der Anzahl Seniorenurlaubsunterstützungen

Die monatliche Anzahl Seniorenurlaubsunterstützungen wird durch folgende Formel ermittelt: (Urlaubsstunden im betroffenen Monat x 6/S) – Saldo J.

*Beispiel: Ein Arbeitnehmer arbeitet 19 St. Pro Woche. Die wöchentliche Arbeitszeit in Vollzeit beträgt 38 St. pro Woche (=Faktor S). Die Tage bezahlten Urlaub wurden ausgeschöpft. Er bezieht  $(19 \times 6 / 38) - 0 = 3$  Seniorenurlaubsunterstützungen.*

### Höhe der Seniorenurlaubunterstützung

Die Seniorenurlaubunterstützung beträgt 65% des normalen Bruttoarbeitsentgelts (mit einer Obergrenze) für den ersten Monat, im Laufe dessen Seniorenurlaub genommen wird. Von diesem Betrag wird ein Berufssteuervorabzug von 10,09% abgezogen.

### Formalitäten im Monat, im Laufe dessen der Arbeitnehmer Seniorenurlaub nimmt

Bei der Festlegung des Seniorenurlaubs geht man wie bei der Festlegung der gewöhnlichen Urlaubstage vor (kollektives Abkommen oder individuelles Abkommen, pro ganzen Tag oder pro halben Tag). Der Arbeitnehmer ist jedoch nicht dazu verpflichtet, die Seniorenurlaubstage zu nehmen.

Ihr Arbeitgeber übermittelt die Daten elektronisch, Sie brauchen also lediglich im ersten Monat mit Seniorenurlaub das FORMULAR **C103-SENIORENURLAUB-ARBEITNEHMER** bei Ihrer Zahlstelle einzureichen. In den folgenden Monaten mit Seniorenurlaub brauchen Sie keine Schritte mehr zu erledigen, um die Auszahlung der Seniorenurlaubsunterstützung zu erhalten. Die Zahlstelle wird die Seniorenurlaubsunterstützung auf der Grundlage der elektronischen Meldung Ihres Arbeitgebers auf Ihr Konto überweisen.

## NOCH FRAGEN?

Sie finden allgemeine Erklärungen zum Seniorenurlaub

- im Infoblatt T106 "Haben Sie Recht auf Seniorenurlaub?".  
Dieses Infoblatt ist bei Ihrer Zahlstelle, beim Arbeitslosenamt des LfA oder auf [www.lfa.be](http://www.lfa.be) > Bürger > Urlaub erhältlich > Haben Sie Recht auf Seniorenurlaub?
- indem Sie das Kontaktcenter des LfA unter der Nummer 02/515 44 44 anrufen

Erklärungen zum gewöhnlichen bezahlten Urlaub (Angestellte und Arbeiter):

Föderaler Öffentlicher Dienst (FÖD) Soziale Sicherheit  
[www.sozialesicherheit.be](http://www.sozialesicherheit.be)

Erklärungen zum gewöhnlichen bezahlten Urlaub und zum ergänzenden Urlaub (Arbeiter):

Landesamt für Jahresurlaub  
[www.onva.be](http://www.onva.be)

*Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert und verarbeitet. Näheres über den Schutz dieser Daten finden Sie in der LfA-Broschüre über den Schutz des Privatlebens. Für Auskünfte über die Arbeitslosenversicherung siehe auch [www.lfa.be](http://www.lfa.be)*